

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 18. März 2014

**Bericht und Antrag zur Motion Winzeler
"Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter"**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammenfassung

Der Anteil der älteren und alten Menschen in der Bevölkerung wird in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Die derzeitige demografische Entwicklung steht im Zeichen einer fortschreitenden Alterung, ein Prozess der bereits seit mehreren Jahrzehnten dauert und sich in den kommenden Jahren noch beschleunigen wird. Altwerden und Altsein ist jedoch ein Teil der natürlichen Entwicklung des Menschseins und bringt wie jede andere Lebensphase sowohl negative wie positive Aspekte mit sich. Selbstbestimmtes Leben bis zum Ende ist heute eine selbstverständliche Forderung. Dabei ist es wichtig, dass die Lebensqualität weitestgehend im gewohnten Rahmen erhalten bleibt. Betagte Menschen wollen eingebunden bleiben in das gesellschaftliche Leben und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend leben können. Die Städtische Alterspolitik richtet sich nach diesen sich veränderten Bedürfnissen und arbeitet nach dem Grundsatz "zu Hause alt werden". Mit dem am 1. Juli 2008 verabschiedeten Antrag durch den Grossen Stadtrat wurde die Weiterentwicklung der Alterspolitik in der Stadt Schaffhausen gut geheissen und die Überführung der städtischen Altersheime (stationäre- und teilstationäre Dienstleistungen) und der Spitex (ambulante Angebote) in Quartierdienstleistungszentren (QDZ) verabschiedet. Drei weitere zukünftige QDZ sind in Planung und werden 2015 eröffnet. Das erste QDZ Künzle-Heim wurde durch die ETH evaluiert und die Ergebnisse fliessen in die Planung der nächsten zu eröffnenden QDZ ein. Die Auswertung ergab, dass die Zusammenführung erfolgreich durchgeführt werden konnte. Neben den Dienstleistungen in den QDZ und für das Quartier wurden auch folgende Empfehlungen bezüglich altersgerechten Wohnformen festgehalten:

- Bereitstellung und Anpassung von altersgerechten Wohneinheiten
- Prävention und Gesundheitsförderung und Förderung der Mobilität
- Entwicklung von ineinandergreifende Strategien, beispielsweise betreffend der Förderung eines grösseren und vielfältigeren Wohnangebots, der Mobilität im Quartier und der gegenseitigen Unterstützung

In der Stadt Schaffhausen besteht heute ein überdurchschnittliches grosses Bettenangebot in den stationären Einrichtungen. Dies auch als Folge des fehlenden altersgerechten Wohnraums. Die neuen Wohn- und Lebensbedürfnisse der älteren Menschen widerspiegeln sich auch in den statistischen Angaben, welche der Stadt Schaffhausen zur Verfügung stehen. Der durchschnittliche Aufenthalt in einem Altersheim ist heute gegenüber vor zehn Jahren nur noch halb so lang. Aufgrund des fehlenden altersgerechten Wohnangebots treten jedoch viele Betagte in ein Altersheim ein, obwohl ein autonomes Leben in einer geeigneten Wohnform mögliche und gewünscht wäre.

Die nun vorgeschlagenen Massnahmen beruhen auf der Strategie "zu Hause alt werden". Die bestehenden Altersheime sollen stetig zu Quartierdienstleistungszentren weiterentwickelt werden. Das Wohnen soll auch mit einer leichten Pflegebedürftigkeit zu Hause möglich sein und gefördert werden. Hier sollen die quartiernahen QDZ Pflege und Unterstützung bieten. Ein effektiver Eintritt ins Alterszentrum soll erst bei einer mittleren bis hohen Pflegebedürftigkeit erfolgen. Ein gewisser Anteil soll weiterhin zum Wohnen zur Verfügung stehen (Ehepaare, Einsamkeit, Sicherheit).

Damit ältere Menschen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung alt werden können, werden drei Handlungsansätze verfolgt: Förderung von vielfältigen Wohnformen, Stärkung des Wohnens in der eigenen Wohnung durch bauliche, soziale und pflegerische Angebote und Stärkung sozialer Netze und der Solidarität unter den QuartierbewohnerInnen. Zudem werden Massnahmen aufgezeigt, um den zukünftig spezifischen Bedürfnissen (Demenz, Migration, pflegende Angehörige) gerecht zu werden.

1. Inhalt der Motion

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Motion Winzeler "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter". Mit Ihrer Motion verlangt Lotti Winzeler die Förderung von vielfältigen Wohnformen für das Alter. Der Grosse Stadtrat hat die Motion am 31. Oktober 2006 für erheblich erklärt. Die Motionärin fordert konkret, dass Rahmenbedingungen aufgeführt und Anreize geschaffen werden sollen. Unter Wohnformen im Alter versteht die Motionärin folgende Angebote: Generationenunabhängiger Wohnungsbau, barrierefreie Miet- oder Eigentumswohnungen, Servicewohnen/betreutes Wohnen und Alterswohnungen

2. Ausgangslage

Um dem wachsenden Unterstützungs- und Betreuungsbedarf in Zukunft gerecht zu werden und insbesondere auch finanzieren zu können, benötigt es ein vielfältiges Wohnangebot für ältere Menschen. Damit wird ein unnötiger Heimeintritt verhindert oder hinausgezögert. Zudem entspricht es dem Bedürfnis der älteren Generation möglichst lange in den eigenen vier Wänden älter zu werden. Um eine bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen zu sichern, wird es nicht nur darum gehen, zukunftsfähige Wohnformen zu entwickeln und zu verbreitern. Ebenso wichtig ist die Vernetzung und Integration dieser Wohn- und Betreuungsmodelle in bestehenden Versorgungsstrukturen und Quartieren.

Ebenfalls wichtig ist es, die stationären Wohnformen auf die veränderten Bedürfnisse der älteren Generation einerseits, aber ebenso den spezifischen Anforderungen bestimmter Zielgruppen in den Themenbereichen Demenz, psychisch auffällige Bewohnende und auch Ansprüchen von Bewohnenden mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

In den folgenden Kapiteln wird ein Überblick zum Stand der städtischen Alterspolitik und zum heutigen und künftigen Bedarf an vielfältigen Wohn- und Versorgungsangeboten gegeben.

2.1 Städtische Alterspolitik

Mit dem am 1. Juli 2008 verabschiedeten Antrag durch den Grossen Stadtrat wurde die Weiterentwicklung der Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen gut geheissen. Dieser Antrag wurde aufgrund intensiver Diskussionen verschiedener Personengruppen und die zu erwartenden demografischen Entwicklung der Bewohner/innen der Stadt Schaffhausen (siehe 2.4) und die daraus entstehenden Konsequenzen erarbeitet.

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, dafür zu sorgen, dass dem älter werdenden Menschen eine breite Palette an pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu Verfügung stehen, die niederschwellig zugänglich sind, die individuellen Wünsche berücksichtigen und möglichst wohnortsnah zu beziehen sind. Ein weiterer Ansatz ist die Prävention. Wer aktiv am Leben teilnimmt, bleibt länger gesund. Dazu gehört, dass die ältere Generation wie auch Hochbetagte ihre bestehenden physischen und psycho-sozialen Ressourcen besser nutzen können und dass informelle Netzwerke im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gestärkt werden, um der Vereinsamung entgegen zu wirken.

Die gesetzlichen Grundlagen für die städtische Alterspolitik sind folgende: Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen vom Januar 2006, Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 1. Januar 2008 mit den zugehörigen Verordnungen.

Die städtische Alterspolitik wurde aufgrund dieses Antrages neu ausgerichtet und steht auf zwei Säulen:

- Reorganisation des Bereichs Betreuung: Zusammenführung zentrale Aufgaben, welche vorher durch Heime oder Spitex wahrgenommen wurden. Das zentrale Führungsorgan ist die Bereichsleitung Betreuung. Sie ist zuständig für die zentrale Führung, die Steuerung und das Controlling der Quartierdienstleistungszentren (QDZ). Aufbau einer Fachkommission, mit dem Ziel, die verschiedenen Dienstleistungsanbietern in der Altersbetreuung zu vernetzen, Projekte zu koordinieren und Ressourcen zu bündeln. Seit Anfang 2013 gehört der Bereich Betreuung zum Sozial- und Sicherheitsreferat.
- Es bedeutet die Überführung der städtischen Altersheime in Quartierdienstleistungszentren, welche mit der Eröffnung des ersten QDZ im Künzle-Heim 2010 begann. Drei weitere zukünftige Quartierdienstleistungszentren für das Alter sind in Planung und werden 2015 eröffnet. Das erste QDZ Künzle-Heim wurde durch eine externe Stelle evaluiert und die Ergebnisse und Teilaspekte fliessen in die Planung der nächsten zu eröffnenden QDZ ein (siehe Punkt 2.2).

Im QDZ werden niederschwellige, wohnortnahe und vielfältige Dienstleistungsangebote an ambulanter und stationärer Hilfe zusammengeführt. Dazu werden die Quartierteams der Spitex Schaffhausen mit den Alters- und Pflegeheimen örtlich zusammengelegt, sie behalten jedoch ihren eigenständigen Charakter und werden als Abteilung geführt.

Die Legislaturziele 2013 bis 2016 haben das Thema Stadtentwicklung als neue referatsübergreifende Zielsetzung definiert. Im Rahmen der Stadtentwicklung sollen zukünftige Massnahmen zum Thema Wohnen im Alter in einer referatsübergreifenden Kooperation der Bereiche Betreuung, Bau, Verkehr, Quartierentwicklung und Gartenbau angegangen werden.

2.2 "Zuhause alt werden" in der Stadt Schaffhausen, ETH-Bericht 2013

Ausgangspunkt des Berichts ist ein von der Age Stiftung gefördertes und von der Stadt Schaffhausen mit unterstütztes Begleitforschungsprojekt "zuhause alt werden" – Umsetzung

und Evaluation eines zukunftsfähigen Konzepts der Alterspolitik am Beispiel der Stadt Schaffhausen. Das Projekt wurde von einem Team des ETH Wohnforum zwischen Januar 2011 und Juni 2013 durchgeführt.

Die Weiterentwicklung der Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen ist auf den Fokus "ambulant vor stationär" ausgerichtet. Dazu werden städtische Alters- und Pflegeheime in sogenannte Quartierdienstleistungszentren (QDZ) überführt. In den QDZ werden unterschiedliche Wohnangebote wie auch verschiedene Hol- und Bring-Dienstleistungen quartiernah angeboten und vernetzt. Als erstes Alters- und Pflegeheim wurde das Künzle-Heim mit der Sanierung 2010 in ein QDZ überführt. Weiter sollen die Ressourcen und Vernetzung der älteren Menschen mit Hilfe von freiwilligen Organisationen und der Quartierarbeit gefördert werden.

Quartierdienstleistungszentren

a.) Zielgruppen eines QDZ

Die Zielgruppen für die Alters- und Pflegebetreuung im Kanton Schaffhausen sind durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt, welche im Entwurf Rahmenvorgaben für die Hilfe und Pflege zuhause vom 20. Februar 2008 festgelegt wurden. Es sind dies:

- Behinderte, kranke, rekonvaleszente, betagte und sterbende Menschen;
- Menschen, die in einer physischen, psychischen und/oder sozialen Krisen- oder Risikosituation bestehen;
- Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes;
- Angehörige und Personen des sozialen Umfelds dieser Menschen werden bei Bedarf ebenfalls beraten und unterstützt.

Für die QDZ wurden die Zielgruppen noch ergänzt durch die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers. Dabei spielt die Vernetzung mit den Quartiervereinen eine wichtige Rolle. Die Bewohner/innen des QDZ sollen weiterhin am sozialen Leben im Quartier teilnehmen.

b.) Kernaufgaben

Die Kernaufgaben eines QDZ sind:

- Stationäre und ambulante Versorgung der älteren Bevölkerung mit medizinisch- pflegerischen Dienstleistungen und sozialer Betreuung sowie hauswirtschaftlicher Angebote
- Angebote an gesellschaftlicher Kontaktpflege
- Unterstützung zum Aufbau von Angeboten der Gemeinwesen- und Freiwilligenarbeit
- Angebot an Räumlichkeiten zur Nutzung durch Vereine und Private
- Spezialisierung in bestimmten Fachgebieten der Geriatrie

Die bestehenden Angebote von verschiedenen Organisationen sollen im QDZ integriert, institutionalisiert und vernetzt werden.

c.) Strukturelle und personelle Entwicklung

Die bestehenden Strukturen wurden der neuen Ausrichtung des QDZ angepasst. Die Spitex wurde als eigenständige Abteilung integriert.

d.) Räumliche Gegebenheiten

Die räumlichen Gegebenheiten wurden entsprechend dem Konzept saniert und es wurden Räumlichkeiten für die Spitex geschaffen.

Erkenntnisse und Ergebnisse der Evaluation des QDZ Künzle-Heim

a.) Zielgruppen des QDZ

Die verschiedenen Wohnformen des QDZ Künzle-Heim sind gefragt und das Heim weist eine hohe Auslastung auf. Das QDZ wird als Hol- und Bring-Dienstleistungszentrum für Senior/innen durch die Quartierbevölkerung wahrgenommen, es gelang jedoch nicht, das QDZ als Quartierzentrum für die Quartierbewohner/innen bekannt zu machen und als solches zu beleben. Dafür braucht es eine personelle Verankerung vor Ort, um aktivierende Projekt für die Quartierbewohner/innen zu initiieren, um die Vernetzung der vielen Angebote und Dienstleistungen zu fördern, um Erfahrungen aus zu tauschen, Synergien zu nutzen und eine gemeinsame Werbepattform zu betreiben. Dafür wurde Ende 2013 eine Quartierzeitung initiiert ("Munost"), welche über das Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot im Einzugsgebiet informiert. Das QDZ soll so vermehrt eine Drehscheibenfunktion übernehmen.

b.) Kernaufgaben

Damit die Bewohner/innen des QDZ weiter am sozialen Leben im Quartier teilhaben können, müssen Angebote und Räume initiiert werden, welche Generationen zusammen bringen, bzw. von allen Altersgruppen gemeinsam genutzt werden.

c.) Strukturelle und personelle Entwicklung

Das erste Organigramm musste angepasst werden, da der Betrieb des QDZ aufzeigte, dass die gemäss dem Konzept definierten Vernetzungsaufgaben intern wie extern durch die Leitung nicht erfüllt werden konnten. Es wurde eine Stabstelle Assistenz Heimleitung mit den Hauptaufgaben Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Vernetzung geschaffen. Das neue Organigramm wurde vom Stadtrat genehmigt und wird auch für die anderen drei QDZs angewendet.

d.) Räumliche Gegebenheiten

Die räumlichen Gegebenheiten müssen den Nutzungen eines QDZ entsprechen. Es braucht multifunktionale Räume, die auch als Quartiertreffpunkte von externen Institutionen wie auch Privatpersonen benutzt werden können ohne dass der Alltag eines QDZ gestört oder beeinträchtigt wird. Für das Ambulatorium und die Behandlungsräume braucht es räumliche Gegebenheiten, damit die Privatsphäre gewährt werden kann. Die Aussengestaltung muss den entsprechenden Nutzergruppen angepasst werden, damit diese belebt werden (Rollator-tauglicher Untergrund, Sitzmöglichkeiten, etc.). Wenn das QDZ von den Quartierbewohner/innen als Quartiertreffpunkt wahrgenommen werden soll, muss bei der Planung der räumlichen Gegebenheiten wie auch bei den Aussenanlagen die Bedürfnisse und Ansprüche der verschiedenen Altersgruppen miteinbezogen werden (Kinder, Familien, Jugendliche, Senioren) wie zum Beispiel Spielgruppenraum, Spielplatz, Picknickplätze, Lümmelplätze etc.

Ressourcenförderung und Vernetzung

Um die Ressourcenförderung und Vernetzung zu erheben, wurden Hochaltrige (über 80 Jahre alt), welche noch zu Hause wohnen befragt und ihre Wohnsituation wie auch Lebensalltag in einer Sozialraumanalyse erkundet. Diese Analyse gibt Auskunft über die aktuelle Wohnsituation und die Wohnbedürfnisse älterer Menschen.

Die Befragten nutzen je nach Lebenssituation eine unterschiedliche Vielzahl an Hilfestellungen – von professioneller Hilfe bis zur informellen Hilfe. Sie greifen auf die Hilfe von Spitex wie auch von Verwandten und Bekannten zurück. Die Neuausrichtung des Künzle-Heims als QDZ war mit einer Ausnahme nicht bekannt. Die normalen Informationsträger wie Zeitungen, Flugblätter und Anschlagbretter werden von Hochaltrigen ebenso genutzt, wie auch der persönliche Kontakt von Mensch zu Mensch für die Informationsverbreitung wie auch als Brü-

ckenbauer für neue Angebote. Hier müssen die Verantwortlichen stets aktuell sein, um vielfältige Informations- und Vernetzungsstrategien für diese Altersgruppe zu entwickeln.

Aktuelle Wohnsituation und künftige Wohnbedürfnisse

Der Anteil an nicht oder nur minimal renovierter Wohnbausubstanz aus den frühen Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts oder aus der Bauboomzeit der 1950er-/1960er-Jahre in Schaffhausen ist sehr gross. Diese Wohnungen sind in der Regel nicht altersgerecht. Da sie jedoch sehr preisgünstig sind und viele heute alte und hochaltrige Menschen dort einen grossen Teil ihres Erwachsenenlebens verbracht haben, möchten die meisten BewohnerInnen so lange wie irgendwie möglich in der gewohnten Umgebung und Nachbarschaft bleiben.

Der objektive Bedarf an im Rahmen der Möglichkeiten altersgerecht renovierten Altbauten und an neuen Wohnungen, welche die gesetzlichen Vorgaben für Neubauten über acht Wohnungen erfüllen, ist gross. Die Tatsache, dass neue diesbezügliche Wohnungen sehr schnell vermietet werden können, zeigt, dass auch die subjektive Nachfrage das Angebot bei weitem übertrifft. Allerdings ist es für die meisten älteren Menschen, die aus den oben beschriebenen Altbauten ausziehen müssen oder wollen, unmöglich, die Mietkosten einer altersgerechten Neubauwohnung zu bezahlen. Eine grössere Wohnmobilität von älteren SeniorInnen wird immer wieder gefordert und müsste unterstützt werden. Dabei wird auch argumentiert, dass ältere grosse Häuser und Wohnungen vermehrt Familien- und anderen Haushaltsformen zur Verfügung stehen sollten, anstatt durch eine ältere Einzelperson über lange Zeit unterbelegt zu sein. Allerdings ist dies leichter gesagt als getan. In sozialer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Wohnungswechsel verbunden oft auch der Verlust des nachbarschaftlichen Umfeldes verbunden ist, das bisher mit kleinen oder grösseren Handreichungen den Lebensalltag unterstützt hat.

Private Initiativen verschiedener Gruppierungen in Schaffhausen auf der Suche nach geeigneten Objekten, um u.a. Mehrgenerationenprojekte zu verwirklichen, waren bis anhin nicht erfolgreich. Da qualitativ hochstehende Projekte realisiert werden sollen, ist die geforderte Bearbeitungstiefe bei der Eingabe hoch – es müssen "aussagekräftige Projektkonzepte" eingereicht werden. Das bedeutet, dass relativ aufwendige Vorarbeiten geleistet und finanziert werden müssen.

Empfehlungen

- Im Zusammenhang mit der Zielsetzung "zu Hause alt werden" bleibt die Entwicklung vielfältiger Strategien eine grosse, dringliche Herausforderung für die städtische Politik und die in der Wohnwirtschaft involvierten Akteure und den Bereich Altersbetreuung. Wie auch im kantonalen Bericht zum Stand der Umsetzung des Altersleitbildes 2006 festgehalten wird, ist der Bereitstellung von altersgerechten kleineren Wohneinheiten für einkommensschwache Personen erhöhte Beachtung zu schenken. Auch neue Wohnformen, die in der Orientierungsvorlage Wohnraumentwicklung Schaffhausen als Generationenwohnen bezeichnet sind, sollten gefördert werden.
- Ebenso wichtig sind altersgerechte Anpassungen bei Wohnblocksanierungen, wo dies, zumindest für einen Teil der Wohnungen, technisch machbar und finanziell tragbar ist. Hier sollte der Handlungsspielraum der Stadt in Zusammenarbeit mit den involvierten privaten, institutionellen und gemeinnützigen Wohnbauträgern ausgelotet werden, damit solche Projekte vermehrt umgesetzt werden.
- Für die Zielsetzung "zu Hause alt werden" müssen ineinandergreifende Strategien entwickelt werden, beispielsweise betreffend der Förderung eines grösseren und vielfältigeren

Wohnangebots, der Wohnmobilität und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs, der für ältere Menschen zentral ist. Da der Bereich Soziales, zu dem auch die Quartierarbeit gehört, in der neuen Referatsorganisation demselben Referat wie der Bereich Betreuung zugeordnet ist, ergeben sich auch hier vielversprechende Schnittstellen der Zusammenarbeit.

2.3 Vorhandenes stationäres Angebot¹

Seit 2011 geben kantonale Richtzahlen vor, wie viele Alters- und Pflegebetten die Stadt Schaffhausen bereitzustellen hat. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie drei Altersheime führt und sich durch Leistungsverträge mit zwei privaten Alters- und Pflegeheimen weitere Betten sichert. Für öffentliche und private Heime gelten dieselben gesetzlichen Auflagen; beide Trägerschaften wenden sich mit ihrem Angebot an die gleiche Klientel. Zusammen bieten sie eine Palette unterschiedlicher Wohnangebote: Alterswohnungen, Zimmer mit Kochgelegenheiten, betreute Wohngruppen, Pflegebetten, geschützte Demenzstationen und weitere.

Die bereitzustellende Anzahl von Pflegebetten wird durch den Kanton Schaffhausen vorgegeben und ist in der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz geregelt:

VoAbPG § 11

1. Die Gemeinden stellen im Rahmen der Planungen und Leistungsaufträge gemäss Art. 5 und 6 des Gesetzes sicher, dass pro 100 Einwohner ab dem vollendeten 65. Altersjahr zumindest 7 Wohnplätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung stehen.
2. Bei Gemeinden mit einem hohen Bestand an altersgerechten Wohnungen oder bei anderweitig besonders günstigen Verhältnissen kann die Mindestkapazität gemäss Absatz 1 um bis zu 25 % reduziert werden.

Die Kapazität an Wohn- und Pflegeplätzen verteilt sich wie folgt auf die städtischen und privaten Alters- und Pflegeheime (Stand 2012):

	Städtische Heime				Private Heime		Plätze total
	Kirchhofplatz	Künzleheim	AZ Breite		Résidence	Schönbühl	
			Steig	Wiesli			
Stationäre Pflegeplätze in Pflegeabteilungen	36	57	51	99	80	60	383
Einheiten mit Möglichkeiten pflegerischer Infrastruktur	63	0	11	0	0	25	99
Verfügbare Pflegeplätze	99	57	161		80	85	482
Wohnungen/ Zimmer mit begrenzter Betreuung	67	60	0		50	0	179
Total Betten je Heim	166	117	161		130	85	659
Gesamt städtische und privat	444				215		659

¹ Quelle: ETH-Bericht Umsetzung und Evaluation eines zukünftigen Konzepts der Alterspolitik am Beispiel der Stadt Schaffhausen

Der Bettenbedarf der Stadt Schaffhausen wurde gemäss § 11 VoAPG (813.501) mit 477 Betten (2012) errechnet. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl EinwohnerInnen, welche 65 Jahre oder älter sind. Für 7 Prozent von ihnen muss die Stadt gemäss kantonalen Vorgaben ein Alters- oder Pflegebett bereitstellen. Mit derzeit 659 Betten besteht faktisch ein Überangebot, dennoch weisen die Heime kaum Leerstände auf. Es gibt diesen Richtwert erst seit 2011, vorher bestanden keine kantonalen Vorgaben. Deshalb gab die Stadt Schaffhausen im Jahr 2003 eine Studie für die Angebotsplanung in Auftrag, welche von einem Mehrbedarf an Heimplätzen ausging. Vor diesem Hintergrund wurde der Neubau des Altersheims Schönbühl vom Stadtrat gutgeheissen.

Der Kanton präzisiert bei seinen Vorgaben die Anzahl Betten pro Wohnform jedoch nicht. Beispielsweise rechnet er Zimmer mit Kochnische für selbstständige BewohnerInnen in den Richtwert mit ein. Bei einer Interpretation von Angebot und Bedarf gilt es daher genauer zu analysieren, von welchem Grad der Betreuung die Rede ist. Die Stadt Schaffhausen hat den Kanton darauf hingewiesen, zum Richtwert bezüglich Bettenzahl auch qualitative Vorgaben zu formulieren: Anteil Betten für Demenzpatienten, Langzeitpflege, Wohnen mit Betreuungsmöglichkeit, selbstständiges Wohnen etc. Zudem muss in Betracht gezogen werden, ob und welche Alternativen die Menschen zu einem Heimeintritt haben. Wie die folgenden Abschnitte zeigen, ist das Angebot an altersgerechten Wohnungen, in denen SeniorInnen mit ambulanter Unterstützung zuhause leben können, relativ gering. (Die zu manchen Heimen gehörenden Zimmer oder Wohnungen mit Kochgelegenheiten – zum Beispiel im Huus Emersberg, Kirchhofplatz, Résidence – stellen eine Form von "betreutem Wohnen" dar und sind hier nicht gemeint.) Eigentliche Alterswohnungen (selbstständiges Wohnen, barrierefreie Gestaltung, ambulante Dienstleistungen verfügbar) bietet die öffentliche Hand ausschliesslich im QDZ Künzle-Heim an. Dessen 30 Ein- und Zweizimmer- Wohnungen in den Siedlungen Ost und West wurden im Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem Neubau Künzle-Heim renoviert.

Es bestehen drei Angebote bzw. Projekte, die von privaten Trägern als Alterswohnungen auf dem Markt angeboten werden. Seit Ende 2011 bietet die Künzle-Stiftung in unmittelbarer Nachbarschaft des Künzle-Heims Alterswohnungen zur Miete an. Zu diesem Park Solitude gehören eine alte Villa mit vier Wohnungen sowie ein Neubau mit elf Einheiten. Sie sind, mit Ausnahme eines Notruf-Systems, nicht mit den Strukturen des QDZ Künzle-Heim verbunden.

Die Seniorenresidenz Seewadelpark ist eine in Buchthalen gelegene Siedlung, die 1992 als private Initiative zweier Architekten entstand. Das Gebäude ist rollstuhlgängig und umfasst 33 Eigentumswohnungen (1- bis 3- Zimmer) mit gut durchdachtem Grundriss. Durch vertragliche Vereinbarungen wird sichergestellt, dass der Zweck, Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung zu stellen, bei einer Vermietung oder Handänderung weiterhin erfüllt wird.

Im Rahmen des Entwicklungspakets 1 der Wohnraumentwicklung bzw. von Zukunft Stadtleben wurde gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 18. März 2014 das Grundstück Schönbühl, GB Nr. 2240, der Stadt Schaffhausen zur Überbauung im Baurecht an einen privaten Bauträger abgegeben werden. Das Projekt zeigt beispielhaft eine sinnvolle Umsetzung der Zielsetzungen, die Erfüllung der Vorgaben an das Wohnen im Alter und eine stimmige Verankerung im Kontext. Die Anbindung an das bestehende Kompetenzzentrum Schönbühl soll mit einem Schräglift gelöst werden, wobei dessen Positionierung noch nicht vollends überzeugt. Das Wohnangebot sieht Wohnungen mit 1.5, 2.5 und 3.5 Zimmer vor, wobei der grösste Teil der Einheiten 2.5 Zimmer hat.

2.4 Bedarfsprognose stationäres Angebot

Grundlagen für die Bettenplanung der Stadt Schaffhausen bilden die kantonalen gesetzlichen Vorgaben. Um diese zu überprüfen und detailliertere Angaben zu erhalten, wurde im Herbst 2013 beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) eine Studie in Auftrag gegeben. Diese liefert aktuelle statistische Grundlagen für eine genaue Bedarfsplanung. Folgende Erkenntnisse lassen sich zusammenfassen.

Es wird ein Bevölkerungszuwachs bei den über 65-jährigen auf 10'708 Personen (+51%) und bei den über 80-jährigen auf 3'679 Personen (+66%) prognostiziert. Die Spannweite der möglichen Entwicklungen der Pflegebedürftigen in den Jahren 2010-2035 mit den folgenden beiden Szenarien aufgezeigt:

- Szenario I (Referenz): Ab 2015 Verschiebung des Eintritts der Pflegebedürftigkeit um die Zunahme der Lebenserwartung. Das Szenario I geht davon aus, dass die Pflegebedürftigkeit später eintritt und die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleich bleibt, so dass die gewonnenen Lebensjahre gesunde Lebensjahre wären.
- Szenario II (optimistisch): Im Jahr 2015 Verschiebung des Eintritts der Pflegebedürftigkeit um die Zunahme der Lebenserwartung, ab 2020 in der Altersklasse 65–79 Jahre Verschiebung des Eintritts der Pflegebedürftigkeit um die Zunahme der Lebenserwartung plus 1 Jahr. Dieses Szenario postuliert, dass das durchschnittliche Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgeschoben wird und dass der Aufschub grösser ist als der Zuwachs an Lebenserwartung. Damit würde die Dauer der Pflegebedürftigkeit verkürzt. Es zeigt die untere plausible Grenze der Anzahl Pflegebedürftigen auf.

In beiden Szenarien wird der Anteil der pflegebedürftigen Personen von 65-79-jährigen stabil bleiben bzw. nur leicht zunehmen. Der Anteil der pflegebedürftigen Personen 80plus wird jedoch steigen. In beiden Szenarien um 37% (2030) bzw. 55% (2035).

Gesamthaft besteht ein Angebot von 659 Betten in einer stationären Einrichtung. Darin inbegriffen sind die städtischen Altersheime sowie die beiden privaten Institutionen Stiftung Schönbühl und La Résidence.

Betreuungsquote im stationären Bereich

OBSAN geht bei den Berechnungen davon aus, dass bei einer BESA²-Einstufung von 0-3 kein bis geringer Pflegebedarf besteht. Erst bei einer Einstufung von 4-12 besteht ein mittlerer bis hoher Pflegebedarf besteht. Bei einer geringen Einstufung wird davon ausgegangen, dass ein autonomes Leben in den eigenen vier Wänden möglich ist. Es zeigt sich, dass von den Personen in stationären Einrichtungen Personen 40% einen mittleren bis hohen Pflegebedarf aufweisen, 60% jedoch noch autonom sind. Ein Blick auf die innerkantonale Betreuungsquote verdeutlicht den (zu) hohen Anteil an bestehenden Angeboten im stationären Bereich. Die Quote meint den prozentualen Anteil der entsprechenden Alterskategorie in stationären Einrichtungen (Alters- und Pflegeheime).

	65-79jährige	80+	65+
Stadt Schaffhausen	2.4	24.3	9.3
Kanton Schaffhausen	2.1	23.1	8.4
Gesamte Schweiz	1.6	17.3	6.0

² BESA bedeutet BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem. Er wird in den Stufen 0-12 abgerechnet.

Der Anteil an Personen in einer stationären Einrichtung liegt in der Stadt Schaffhausen in allen Alterskategorien weit über dem kantonalen und schweizerischen Durchschnitt. Allem voran bei den Personen zwischen 65 und 79 Jahren; also jenen welche für autonome Wohnformen prädestiniert sind. Dies deckt sich mit den Aussagen aus dem ETH-Bericht, wonach aufgrund des dünnen Angebots an barrierefreien und automen Wohnformen sowie anderer Gründe ältere Menschen in eine stationäre Einrichtung umziehen.

Betreuungsquote im ambulanten Bereich

Derselbe Vergleich kann auch im ambulanten Bereich gemacht werden. Hier liegt der Kanton Schaffhausen unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Es besteht also noch ein Potenzial zum Ausbau von Spitex-Dienstleistungen.

	65-79jährige	80+	65+
Kanton Schaffhausen	6.9	28.1	13.2
Gesamte Schweiz	7.2	30.7	13.8

Nach den vorliegenden Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass die kantonale und städtische Quote etwa gleich hoch ist.

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Städtischen Altersheimen

Ergänzend zu der Studie von OBSAN wurden anhand der kantonalen Curaviva-Statistik die Entwicklungen der Betagten nach BESA-Einstufung in den letzten zehn Jahren nachvollzogen.

	2002		2005	2006	2007	2009	2010	2011	2012	
		%								%
Total Betten	706		696	691	682	646	666	647	675	
BESA 0	220	31	196	146	175	167	174	144	144	21
BESA 1-3	119	16	135	156	129	129	145	184	248	35
Ab BESA 4	367	52	365	398	378	350	347	319	283	41

So wie die Entwicklungen des Durchschnittsalter beim Eintritt und bei den in den Heimen wohnhaften Betagten.

	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Durchschnittsalter	86.5	86.45	86.68	86.95	86.88	86.92	86.86	85.44	86.05
Durchschnittsalter beim Eintritt	81.35	83.23	84.35	84.55	85.21	85.60	83.87	84.16	84.59
Aufenthaltsdauer in Monaten	70.6	58.4	56.6	49.0	43.2	46.4	43.3	38.4	34.6

Prognose Bettenbedarf im stationären Bereich

Wie häufig pflegebedürftige Personen auch in Zukunft stationär betreut werden, ist mit den politischen Rahmenbedingungen verknüpft. Für die Schätzung des zukünftigen Pflegebettenbedarfs im Zielkanton und seinen Gemeinden werden verschiedene Varianten berechnet, wobei davon ausgegangen werden kann, dass folgende beiden Varianten für die Stadt Schaffhausen realistisch sind.

- Variante 1 (konstant): Diese geht davon aus, dass die im Jahr 2011 im Zielkanton beobachtete Quote stationäre Langzeitpflege auch in Zukunft zutrifft.
- Variante 2 (ambulant): Diese geht von einem Ausbau des Spitex-Angebotes aus und nimmt an, dass sich die Langzeitpflege zum ambulanten Bereich hin verschiebt (10% geringerer Anteil stationär Betreute ab 2020).

		2011	2015	2020	2025	2030	2035
Variante	Szenario	Prog.	Prog.	Prog.	Prog.	Prog.	Prog.
Variante konstant	Referenz	308	310	347	375	401	448
	Optimistisch	308	310	339	366	391	439
Variante ambulant	Referenz	308	310	313	337	361	403
	Optimistisch	308	310	305	329	352	395

OBSAN prognostizierte die Entwicklung von pflegebedürftigen Personen, die auf ein stationäres Angebot angewiesen sind (BESA-Stufen 4-12). Die Anzahl wird auf 308 Personen geschätzt. Je nach Szenario und Variante wird sich diese Zahl bis 2030 um 14-30% erhöhen. Zwischen 2030 und 2035 wird es nochmals eine starke Zunahme von 28-45% geben. Die Prognosen stehen in Abhängigkeit zu weiteren Faktoren, welche die Pflegequote beeinflusst:

- Angebot der ambulanten Pflege
- Kosten und Vermögens-/Einkommensstruktur
- Pflegenden Angehörige
- Image der Heime
- Konkurrenz durch private Angebote
- Flankierende Angebote (Alterswohnungen, betreutes Wohnen)
- Prävention und Gesundheitsmanagement
- Generell bessere Gesundheit betagter Personen.

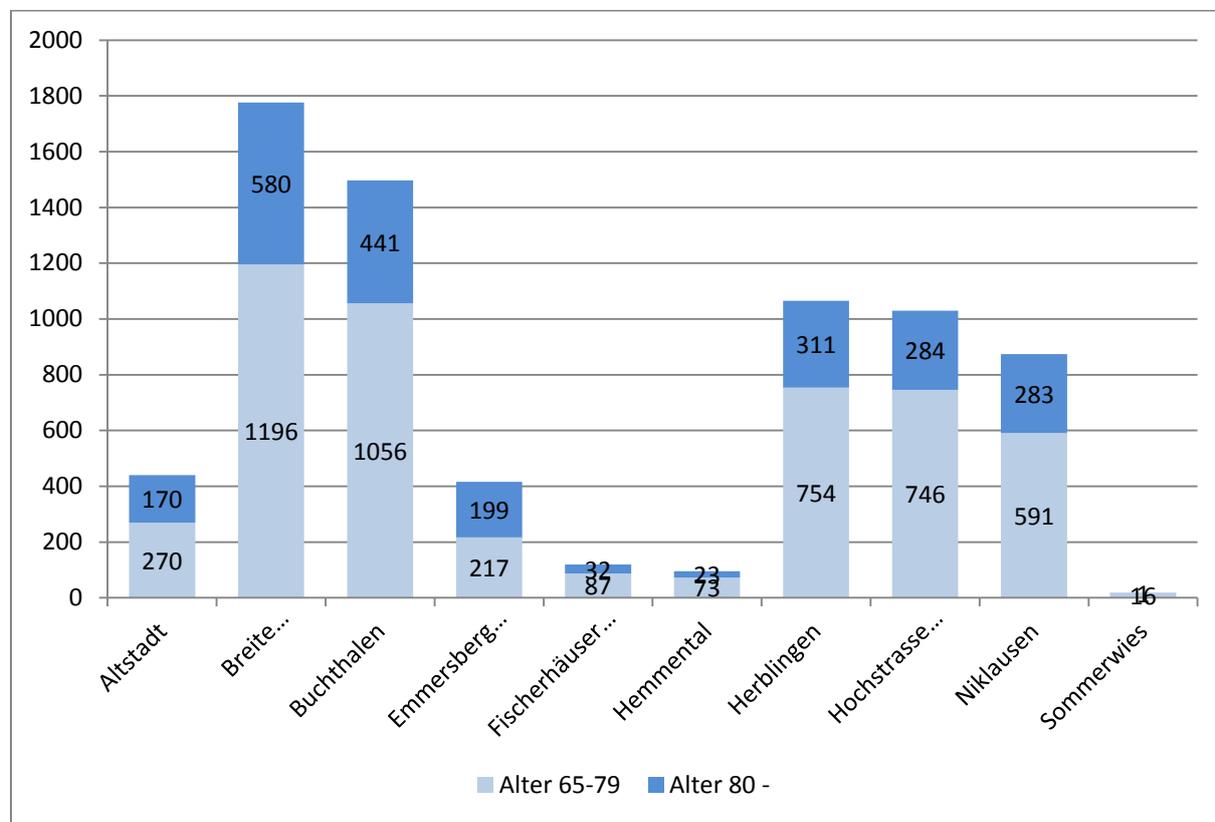
Die Städtische Alterspolitik richtet sich danach, in diesen Bereichen Schwerpunkte zu setzen. Es wird deshalb von einer Variante hin zu mehr Spitexleistungen ausgegangen. Bis 2035 wird deshalb von höchstens 400 pflegebedürftigen Personen mit Bedarf an stationärem Wohnraum ausgegangen.

Fazit

Bereits heute besteht in der Stadt ein Überangebot an stationärem Wohnraum. 60% der Bewohnerinnen und Bewohner in einer stationären Einrichtung müssten nicht in eine solche, sondern könnten - mit der entsprechenden ambulanten Unterstützung und mit zusätzlichen flankierenden Massnahmen - in einer autonomen Wohnform leben. Aufgrund des fehlenden genügenden Angebots an autonomen Wohnformen, treten zahlreiche Betagte in eine stationäre Einrichtung ein. Ausserdem zeigt sich, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Betagten in den letzten zehn Jahren um die Hälfte von 70.6 (2002) auf 34.6 Monate (2012) abgenommen hat.

2.5 Altersverteilung in Städtischen Quartieren

Eine Erhebung (Stand Januar 2014) über die Quartiere der Stadt Schaffhausen zeigt die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Kategorien 65- bis 79-jährige sowie der 80-jährigen und älter.



Die Quartiere werden folgenden künftigen Alters- oder eben Quartierdienstleistungszentren zugeteilt:

Altstadt, Fischerhäuser und Hochstrasse:	Altersheim am Kirchhofplatz
Breite, Sommerwies und Hemmental:	Alterszentrum Breite
Buchthalen, Emmersberg und Niklausen:	QDZ Künzleheim
Herblingen:	Alterszentrum La Résidence (Privat)

Der grösste Anteil von Personen im Alter von 65 Jahren und älter liegt in den beiden Quartieren Breite-Hohlenbaum und Buchthalen. Dahinter liegen die Quartiere Herblingen, Hochstrasse-Geissberg und Niklausen. Aufgrund dieser Zusammensetzung in den Quartieren werden Massnahmen in den Quartieren Breite-Hohlenbaum und Buchthalen prioritär angegangen.

3. Strategie und Massnahmen

Die nun vorgeschlagenen Massnahmen beruhen auf der Strategie "zu Hause alt werden". In den Altersheimen der Stadt Schaffhausen liegt der Anteil an Personen mit einer BESA-Einstufung von 0 bis 3 (keine bis leichte Pflegebedürftigkeit) bei 60%. Der Anteil an leicht bis stark pflegebedürftigen Personen (BESA 4-12) liegt bei 40%. Die bestehenden Altersheime sollen stetig zu Quartierdienstleistungszentren weiterentwickelt werden. Das Wohnen soll auch mit einer leichten Pflegebedürftigkeit zu Hause möglich sein und gefördert werden. Hier sollen die quaternahen Alterszentren Pflege und Unterstützung bieten. Ein effektiver Eintritt ins Alterszentrum soll erst bei einer mittleren bis hohen Pflegebedürftigkeit erfolgen. Ein kleiner Anteil soll weiterhin zum Wohnen zur Verfügung stehen (Ehepaare, Sicherheit u.a.).

Damit ältere Menschen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung alt werden können, werden drei Handlungsansätze verfolgt:

1. Förderung von vielfältigen Wohnformen (Massnahmen 3.1, 3.2, 3.3)
2. Stärkung des Wohnens in der eigenen Wohnung durch bauliche, soziale und pflegerische Angebote (Massnahmen 3.4)
3. Stärkung sozialer Netze und der Solidarität unter den QuartierbewohnerInnen (Massnahme 3.5)

Zudem werden Massnahmen aufgezeigt, um den veränderten Bedürfnissen der älteren Menschen und ganz spezifischen Zielgruppen in den stationären Einrichtungen gerecht zu werden. Dies umfasst die folgenden Themen (Massnahmen in Kapitel 3.7): Angebote für Bewohnende mit Demenz, Angebote für psychisch auffällige Bewohnende, Angebote für Bewohnende mit Migrationshintergrund

3.1 Baurechtliche Grundlagen zur Förderung von vielfältiger Wohnformen

Im Rahmen von baulichen Fördermassnahmen sieht der Stadtrat folgende beiden Möglichkeiten:

Gezielte Baurechtsausschreibungen

Bei der Baurechtsvergabe an geeigneten Stellen (u.a. Nähe zu Alterszentren) werden die Ausschreibungen entsprechend formuliert und mit Auflage zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum versehen. Gemeinnützige Trägerschaften werden gemäss dem Reglement zu Baurechtsvergaben aufgrund des günstigeren Baurechtzinses bereits jetzt bei der Vergabe von Baurechten gefördert. Zusätzlich sollen bei den erwähnten präferierten Standorten gemeinnützige Trägerschaften Vorrang erhalten.

Erhöhte Ausnutzungsziffer beim Bau von barrierefreiem Wohnraum

Der Stadtrat prüft Möglichkeiten einer privilegierten Ausnutzung im Sinne eines Anreizsystems. Zurzeit wird die Bau- und Zonenordnung überarbeitet, und es sollen die entsprechenden Artikel angepasst werden.

3.2 Aktuelle Projekte

Folgende Projekte stehen zurzeit in der Umsetzung oder Planung:

Altersheim Steig: Gemäss Stadtratsbeschluss vom 11. März 2014 wird das Altersheims Steig ab dem 1. Januar 2017 zu Alterswohnungen umgenutzt. Die entsprechenden Planungsarbeiten sind im Gange.

Altes Feuerwehrdepot: Für das alte Feuerwehrdepot am Kirchhofplatz werden die entsprechenden Grundlagen für eine Baurechtsausschreibung zusammengestellt. Geplant ist eine Überbauung mit einer gemischten Nutzung, welche u.a. auch Alters- und generationenübergreifenden Wohnraum vorsieht. Eine entsprechende Vorlage wird dem Grossen Stadtrat unterbreitet.

Wagenareal: Das Projekt wird zurzeit in der Fachkommission Bau behandelt. Eine Vergabe im Baurecht für ein generationenübergreifendes Wohnprojekt ist vorgesehen.

Hohberg: Die entsprechenden Grundlagen zur Vergabe im Baurecht sind in Bearbeitung. Eine Vergabe im Baurecht für ein generationenübergreifendes Wohnprojekt ist vorgesehen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Grossen Stadtrat unterbreitet.

Schönbühl: Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 18. März 2014 wurde das Grundstück Schönbühl, GB Nr. 2240, der Stadt Schaffhausen zur Überbauung im Baurecht an einen privaten Bauträger abgegeben werden.

3.3 Unterstützung für neue Alters- oder generationenübergreifende Projekte

In der Stadt Schaffhausen fehlt es an bezahlbarem und allem voran an zeitgemäsem Wohnraum für ältere Menschen. Es gibt Genossenschaften oder andere gemeinnützige Trägerschaften, welche kaum über genügend finanzielle Mittel verfügen, um an einem Wettbewerb teilzunehmen oder in Zusammenarbeit mit einem Architekten Pläne zu erarbeiten. Zur Unterstützung solcher Vorhaben soll die Stadt einen Beitrag zur Verfügung stellen können. Mit dem vorhandenen Stadtentwicklungsfonds wären die entsprechenden finanziellen Mittel verfügbar.

Art. 1: Zweck

Unter der Bezeichnung "Stadtentwicklungsfonds" besteht eine Spezialfinanzierung nach Art. 76 lit. c Gemeindegesetz mit dem Zweck, zukunftsweisende Projekte zu fördern, welche die Lebensqualität in der Stadt und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Stadt Schaffhausen durch eine gezielte Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten erhöhen.

Art. 3: Verwendung der Mittel

¹ Aus dem Vermögen und den Erträgen des Fonds können Leistungen in Form von Investitions- und Betriebsbeiträgen, Zinskostenzuschüssen oder Darlehen gewährt werden für:

- a. Vorhaben der Stadt, die für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in der Stadt Schaffhausen von grosser Bedeutung sind;*
- b. Vorhaben anderer Trägerschaften, die für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in der Stadt Schaffhausen von grosser Bedeutung sind;*
- c. Vorhaben zur Stärkung der überkommunalen Zusammenarbeit und zum Aufbau und zur Stärkung von Verbundlösungen im Interesse einer zeitgemässen Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden.*

Interessierte Trägerschaften sollen intensiver auf die Möglichkeit einer Unterstützung hingewiesen werden, damit die Fondsmittel zielgerichtet eingesetzt werden können.

3.4 Stärkung des Wohnens in der eigenen Wohnung

Um das autonome Wohnen in den eigenen vier Wänden zu Förderung und den älteren Menschen entsprechende Beratung zu bieten, wurden folgende Massnahmen eingeleitet.

Heimeintrittsverfahren: Das System der Abklärung von möglichen Heimeintritten wurde neu geregelt. Dabei soll neu zwischen kurzfristigen Eintritten und planbaren Eintritten unterschieden werden. Der kurzfristige Eintritt erfolgt in der Regel 2-4 Wochen nach der Anmeldung. Der Eintritt in planbaren Situationen soll in der Regel nach 6-9 Monaten erfolgen. Will sich die betagte Person noch nicht verbindlich auf ein Eintrittsdatum festlegen, wird die Anmeldung nicht erfasst, die vorhandenen Daten jedoch in einer Datenbank abgelegt. Eine Beratung durch die Spitex-Mitarbeitenden wird angeboten.

Projekt 55+: Das Sozialreferat ist dabei, ein Integrationsprogramm für sozialhilfebeziehende junge Erwachsene und ältere Ausgesteuerte zu entwickeln. Diese sollen unter Einbezug ihrer vorhandenen fachlichen und sozialen Ressourcen für verschiedene Tätigkeiten für die Stadt Schaffhausen eingesetzt werden. Unter anderem sollen sie im Rahmen des Integrationsprogramms älteren Menschen beim Einrichten einer altersgerechten Wohnung unterstützen und so ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Ambulatorien: Die Ambulatorien verzeichnen seit der Eröffnung im Februar 2012 (QDZ Künzleheim) bzw. September 2013 (weitere Standorte) steigende Besucherzahlen. Wundpflege, Vitalwertkontrolle, Körperpflege oder Beratung sind Angebote, die als Drop-in Angebot während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Bei den KlientInnen handelt es sich meist um KundInnen, welche so einen Spitex-Besuch vermeiden und die damit verbundenen Kosten für den Selbstbehalt sparen können. Die Ambulatorien sollen als niederschwelliges Gesundheits- und Beratungsangebot der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Pro Senectute Schaffhausen ist federführend im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. Sie hat vom Gesundheitsdepartement des Kantons Schaffhausen zudem das Mandat, um Projekte in diesem Themenbereich durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen sollen vom Ambulatorium aus, deshalb gesundheitsfördernde Angebote wie z.B. Sturzprophylaxe- oder Rolator-Kurse durchgeführt werden.

3.5 Quartierentwicklung im Alter

Der ETH-Bericht zur (Kapitel 2.2) zeigt die Wichtigkeit von Quartierarbeit im Alter auf. Vermehrt sollen der Zusammenhalt und die Hilfe untereinander gefördert und die Mobilität innerhalb des Quartiers gestärkt werden. Die Quartierarbeit nimmt hier eine wichtige Rolle ein und stellt verschiedene Methoden zur Zielerreichen zur Verfügung. Dazu gehören Begehungen im Quartier zur Verbesserung der Mobilität, Aufbau und Ausweitung von sozialen Netzen der Selbsthilfe, soziokulturelle Treffpunkte für den Austausch älterer Menschen und der Generationen und alle Projekte, welche die Selbsthilfe der älteren Menschen fördern. Der ETH-Bericht bestätigt diesen Befund. Das Thema Quartierentwicklung soll deshalb nicht alleine als Thema des Bereichs Soziales angesehen werden, sondern als bereichs- und referatsübergreifende Querschnittsaufgabe. Deshalb wird die Quartierarbeit aus dem Bereich Soziales herausgelöst und als Stabsstelle Quartierentwicklung direkt dem Referenten unterstellt. Wichtig wird dabei die Zusammenarbeit mit der Stadtplanung. Gemeinsam wird so die bauliche und soziale Stadtentwicklung vorangebracht.

3.6 Angebote für Bewohnende mit spezifischen Bedürfnissen

Bewohnende mit Migrationshintergrund

Viele Migrantinnen und Migranten kehren nicht mehr in ihre Heimat zurück. Ihre Kinder sind hier geboren und haben eigene Familien gegründet. Die Bedürfnisse und Probleme der Migrantinnen und Migranten der ersten Generationen unterscheiden sich im Alter aufgrund der verschiedenen kulturellen Prägungen, deutlich von jenen der gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer. Die zukünftige Altersversorgung erfordert angepasste Angebote und neue interkulturelle Kompetenzen. Beispiele für mögliche Strukturen und Konzepte sind:

- Vernetzung: Die Zusammenarbeit von Beratungsdiensten, Spitex- und stationären Einrichtungen sowie Migrantenorganisationen soll gestärkt werden. Die Informationsvermittlung und Planung zukünftiger Dienstleistungen soll ein gemeinsames Anliegen werden.
- Verständigung: Informationsmaterialien zu den Dienstleistungen sind auf eine internationale Kundschaft anzupassen.
- Personalkompetenzen: Das Personal von Altersinstitutionen soll in Kulturkompetenzen weitergebildet werden.

Ziel einer guten und integrativen Alterspolitik ist es also, das Bestehende für neue Benutzergruppen zu optimieren. Dies gemäss dem Integrationsgrundsatz - nicht für die Migrierten, sondern mit den Migrierten. Deshalb wird hier im Rahmen des Fachbeirates die Zusammenarbeit mit der kantonalen Integrationsfachstelle Integres gesucht und ein entsprechendes Projekt initiiert.

Demenzkranke Bewohnende

Die Betreuung von dementen Menschen ist eine zunehmend dringliche gesellschaftliche Herausforderung. Dies einerseits quantitativ, da aufgrund der allgemein höheren Lebenserwartung eine steigende Anzahl Menschen von Demenz betroffen ist. Die qualitative Herausforderung andererseits besteht in der Frage, wie demente Menschen adäquat zu betreuen sind. Hier gibt es medizinische Fortschritte, aber auch zunehmend Erfahrungen mit neuen Formen der Betreuung. In den Städtischen Altersheimen bestehen verschiedene Konzepte zum Umgang und Pflege von demenzerkrankten Bewohnenden. Nach Abschluss der Reorganisation der Städtischen Altersheime soll im Fachbeirat eine Strategie für den Umgang mit dementen Menschen entwickelt werden. Die Strategie soll eine ganzheitliche Sicht einnehmen und die Betreuung und Pflege zu Hause einerseits, aber auch Unterstützungsmöglichkeiten und den Umgang. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen nimmt die Stadt Schaffhausen zudem an einem Projekt teil, welche Möglichkeiten zur Unterstützung und den Einsatz von pflegenden Angehörigen untersucht. Die daraus resultierenden Massnahmen werden dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Psychisch auffällige Bewohnende

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Schaffhausen ist zurzeit daran, ein neues Psychiatrie-Konzept zu erstellen. Die Stadt Schaffhausen ist mit Stadtrat Simon Stocker im entsprechenden Steuerungsausschuss vertreten und mit den Bereichsleitungen aus Soziales und Betreuung in den Arbeitsgruppen vertreten. Die Ergebnisse werden Auswirkungen auf die Strategie der Stadt haben und hier zur Umsetzung gelangen.

4. Übersicht der Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit
3.1	Gezielte Baurechtsausschreibungen	Stadtplanung
	Erhöhte Ausnutzungsziffer beim Bau von barrierefreiem Wohnraum. Anpassung der Bauordnung.	Grosser Stadtrat
3.2	Aktuelle Projekte werden mit entsprechenden Vorlagen im Parlament behandelt. - Umnutzung Altersheim Steig - Altes Feuerwehrdepot - Wagenareal - Hohberg - Schönbühl	Stadtrat und Grosser Stadtrat
3.3	Unterstützung für neue Alters- oder generationenübergreifende Projekte über Anträge aus dem Stadtentwicklungsfonds:	Entsprechende den Kompetenzen Stadtrat oder Grosser Stadtrat
3.4	Stärkung des Wohnens in der eigenen Wohnung - Heimeintrittsverfahren - Projekt 55+ - Ambulatorien und Gesundheitsförderung	Sozial- und Sicherheitsreferat in Ko- operation mit Pro Sene- cute Schaffhausen
3.5	Quartierentwicklung im Alter und entsprechende Projekte	Sozial- und Sicherheitsreferat
3.6	Bewohnende mit Migrationshintergrund	Sozial- und Sicherheitsreferat in Ko- operation mit Integres
	Demenzkranke Bewohnende: Demenzkonzept Pflegerische Angehörige: Mitarbeit Projektstudie (FH St. Gallen)	Sozial- und Sicherheitsreferat in Ko- operation mit dem Fach- beirat
	Psychisch auffällige Bewohnend: Psychiatriekonzept	Gesundheitsdepartement des Kantons Schaffhau- sen unter Einbezug der Stadt Schaffhausen

Für die Massnahmen fallen zum jetzigen Zeitpunkt keine direkten Kosten an. Die notwendigen finanziellen Mittel werden entsprechend den Finanzkompetenzen über Stadtrat oder Grossen Stadtrat beantragt und ausgelöst.

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport wird über die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen orientiert und so die Kommunikation gegenüber den Fraktionen gewährleistet werden.

5. Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. März 2014 betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen.
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat im Rahmen der vorgesehenen Revision der Bauordnung ein Anreizsystem für die Privilegierung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen im Bezug auf die Ausnutzungsziffer zu prüfen.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt im zustimmenden Sinn Kenntnis von den Massnahmen (Nr. 3.2 bis Nr. 3.6).
4. Die am 31. Oktober 2006 erheblich erklärte Motion Lotti Winzeler "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter" wird abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feuer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber